



Seit März 2026 geltendes Recht – Umweltaussagen nur noch mit Third-Party-Zertifizierung!

Ist Ihr Unternehmen für die EmpCo aufgestellt?

Mit der EU-Richtlinie (EU) 2024/825 „Empowering Consumers for a Green Transition“ (EmpCo) treten ab September 2026 EU-weit neue, verbindliche Regeln für Umweltaussagen in Kraft – alle 27 EU-Mitgliedstaaten haben bereits seit Ende März 2026 diese Regularie in nationales Recht implementiert.

Sichern Sie Ihre Umweltaussagen jetzt ab – bevor sie im September zum Haftungsrisiko werden!

Zentrale Vorgaben der EmpCo

Umweltauslobungen – wie z. B. „recyclbar“, „XX % recycled content“, „mikroplastikfrei“, „im Altpapier zu entsorgen“ oder „plastikfrei“ – dürfen ab September nur noch in Bezug auf Produkte verwendet werden, wenn sie durch eine unabhängige Drittzertifizierung auf Basis von Standards und Gesetzen belegbar nachgewiesen sind. Self-made Siegel und reine Eigendeklarationen sind verboten, Unterlassungsklagen und Strafen drohen.

[HIER WHITEPAPER DOWNLOADEN](#)

Finale Umsetzung ab 27. September in allen 27 EU-Mitgliedstaaten:

- Jetzt sollte die Kommunikation geprüft werden
- Sonst können empfindliche Strafen drohen

Aktuelle Studie belegt: Über 50 % der Umweltaussagen sind künftig unzulässig

Bereits jetzt zeigt eine umfassende Studie von The Goodwins aus 2025, dass mehr als die Hälfte aller Unternehmen aktuell in die Greenwashing-Falle tappen – das kann teuer werden.

Fazit:

Über 50 % aller analysierten Umweltaussagen „alleine nur“ in Printanzeigen würden nach den Maßgaben der EmpCo-Richtlinie ab 2026 nicht mehr zulässig sein.

Besonders betroffen sind **die Branchen Kosmetik, Reinigung, Lebensmittel, Getränke und Einrichtung** – in der **Handels- und Getränkeindustrie wären sogar bis zu 75 %** der Umweltaussagen unzulässig.

Das häufigste Problem: **fehlende Nachweise und unabhängige Verifizierungen** – genau das, was die EmpCo künftig verlangt.



EmpCo – Die Chance liegt in der Herausforderung:

Die EmpCo-Richtlinie ist verbindlich für die gesamte EU und somit für alle Inverkehrbringer von Produkten auf dem europäischen Markt.

Es betrifft also jedes Unternehmen, das seine Waren mit jeglicher Umweltaussage versieht, oder auch online mit Claims wie „recyclbar“, „XX % recycled content“, „mikroplastikfrei“, „im Altpapier zu entsorgen“ oder „plastikfrei“ wirbt – während die Nachfrage nach nachhaltigen Produkt-Lösungen bei Verbrauchern ungebrochen ist, sogar weiter steigt.

flustix und seine akkreditierten Partner bieten konkrete Hilfe bei der Umsetzung – schnell, unkompliziert, effizient – so dass der Umwelt-Claim gesetzeskonform kommuniziert werden kann.

Ein Start der Zertifizierung vor Sommer 2025 gibt Ihnen Planungssicherheit, Kunden die geforderte Transparenz und Unternehmen die Möglichkeit ihre Produkte weiterhin vorteilhaft listen und ausloben zu können: <https://flustix.com/unsere-zertifizierungs-und-pruef-partner/>

flustix bietet eine vollständige Lösung

Mit flustix erfüllen Sie die neuen Anforderungen – rechtssicher, transparent und zukunftsfähig.

Unser erprobtes Sub-Licensing-System bietet insbesondere Private-Label-Herstellern und Handelsmarken einen entscheidenden Vorteil:

- Ihr Zulieferer kann sich samt vorgelagerter Lieferkette durchzertifizieren lassen.
- Sie selbst erhalten dann rechtssichere Unterlizenzen für Ihre Eigenmarken, ohne Einsicht in sensible Supply-Chain-Daten Ihres Zulieferers einfordern zu müssen.
- Dieses Modell ist datenschutzkonform, bewährt und kann bei Palettenware als zusätzlicher Service direkt bis an den POS weitergereicht werden.

Alle Informationen zum flustix Unterlizenzmodell:

<https://flustix.com/flustix-unterlizenzsystem/>

Umfrage-Quelle:

<https://thegoodwins.de/en/state-of-green-claims-report-2025-80902/>

KONTAKT

Malte Biss
CEO & Gründer von flustix
E-Mail: contact@flustix.com
Tel.: +49 30 3982 0696 2